

Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission über Medienpluralismus

1. EINFÜHRUNG

Die Europäische Union (EU) ist dem Schutz des Medienpluralismus als wesentlicher Säule des Rechts auf Information und Meinungsfreiheit, wie es in Artikel 11 der Charta der Grundrechte niedergelegt ist, verpflichtet. Seit den frühen neunziger Jahren haben die Diskussionen zum Medienpluralismus eine wichtige Rolle innerhalb der EU gespielt.

Ähnliche Bestimmungen sind in Artikel 10 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten enthalten. Der Europarat war im Bereich Medienkonzentration/Medienpluralismus sehr aktiv. Es wurde eine Reihe einschlägiger Dokumente ausgearbeitet. Dem Europarat kommt eine zentrale Rolle bei der Festlegung gesamteuropäischer Mindeststandards in diesem Bereich zu.

Das Europäische Parlament hat sich seit langem besorgt gezeigt und die Kommission aufgefordert, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen.

Die Kommission hat verschiedene Dokumente veröffentlicht, um eine Debatte über die Notwendigkeit von Gemeinschaftsmaßnahmen in diesem Bereich einzuleiten. Diese Konsultationen signalisierten eine Ablehnung jedweder Gemeinschaftsinitiative. Die Kommission unterstrich, dass sie die Situation weiterhin genau beobachten werde.

In diesem Dokument wird eine Analyse des Pluralismus vorgenommen.

2. MEDIENVIELFALT – EIN VIELSCHICHTIGES THEMA

Medienvielfalt bedeutet eine Vielfalt von Eigentümern, Informationsquellen und verfügbaren Inhalten. Viele Beobachter verstehen darunter nur die Eigentümervielfalt. Eine Eigentumskonzentration, so die Befürchtung, könnte den öffentlichen Diskurs dadurch beeinträchtigen, dass bestimmte Meinungen unberücksichtigt blieben oder unterrepräsentiert würden. Ein Missbrauch politischer Macht durch die Lobbyarbeit einflussreicher Interessengruppen könnte wahrscheinlicher werden.

Pluralismus beim Eigentum ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung zur Gewährleistung des Medienpluralismus. Die Eigentumsvorschriften müssen durch andere Bestimmungen ergänzt werden, die in dem für die Konferenz zu audiovisuellen Medien 2005 in Liverpool ausgearbeiteten Dokument dargelegt wurden.

Die Gewährleistung des Pluralismus erfordert alle Maßnahmen, mit denen der Zugang der Bürger zu einer breiten Palette von Meinungen usw. sichergestellt wird, ohne dass eine vorherrschende meinungsbildende Kraft ungebührlichen Einfluss nimmt.

Medienvielfalt muss auch die Realität des Marktes widerspiegeln. In früheren Zeiten bildeten die gedruckte Presse, Fernsehen und Radio separate Sparten. Heutzutage sehen sich die Medien jedoch dank neuer Technologien, die mit neuen Chancen für die Marktakteure und Bürger/Verbraucher verbunden sind, einer radikalen Umstrukturierung gegenüber. Dies sollte nicht als Bedrohung empfunden werden. Im Hinblick auf den Pluralismus sollte

technologische Neutralität und Verhältnismäßigkeit in der Anwendung gegeben sein. Die Regeln, die Pluralismus gewährleisten sollen, sollten die hergebrachte Medienstruktur nicht zementieren, sondern das Aufkommen neuer Strukturen zulassen. Starke europäische Akteure in der globalen Medienlandschaft tragen dazu bei, den Medienpluralismus zu bewahren.

Die Öffentlichkeit muss neue Technologien und Geschäftsmodelle kennen um die Meinungsfreiheit durch Vorschriften zur Gewährleistung des Pluralismus in neuen Medien stärken zu können. Die neuen Medien werden die alten nicht ersetzen, sondern neben sie treten und neuen Akteuren den Eintritt in den Medienmarkt ermöglichen. Sie werden zu einer Neudefinition alter Medien führen.

2.1. Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit

Die Informationsfreiheit ist Teil des Rechtsrahmens in den einzelnen Staaten. Sie ergibt sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention, ergänzt durch die Pressefreiheit- und Mediengesetze. Zu den Umsetzungsmaßnahmen gehören freiwillige oder gesetzliche Bestimmungen für Herausgeber, die die Unabhängigkeit von sowie Kodizes für Journalisten gewährleisten. Unternehmen können interne Richtlinien aufstellen, um ihr Redaktionspersonal vor äußerem Druck zu schützen und geschäftliche und redaktionelle Aufgaben voneinander zu trennen. Umsetzung und Überwachung dieser Maßnahmen variieren EU-weit jedoch sehr stark.

Auch wenn es diese Systeme gibt, kann sich ihre Wirksamkeit nur anhand der tatsächlichen Erfahrung erweisen.

2.2. Beziehungsgeflecht aus Politik/wirtschaftlichen Interessen und Medien

Angesichts der wichtigen Rolle der Medien bei der Verbreitung von Informationen aus Wirtschaft und Politik versuchen Wirtschaftsakteure, die mediale Berichterstattung zu beeinflussen. In einigen Ländern dürfen politische Parteien Sendelizenzen haben oder Zeitungen herausgeben. In anderen Mitgliedstaaten ist dies untersagt.

Werbeeinnahmen sind eine wichtige Finanzierungsquelle für Medien. Werbetreibende versuchen, redaktionelle Entscheidungen zu beeinflussen.

Auch der Zugang von Journalisten zu amtlichen Informationen ist von Belang. Die Freiheit, Informationen und Ideen ohne Einwirkung staatlicher Stellen zu sammeln und weiterzugeben, ist im nationalen Recht verankert. Einige Medien können über einen privilegierten Zugang zu amtlichen Informationen verfügen.

Öffentlich-rechtliche Sendeanstalten können sich einer Reihe von Herausforderungen gegenüber sehen: redaktionelle Unabhängigkeit, Rekrutierung von Personal und Finanzierung, so der Bericht des Open Society Institute.

2.3. Medienkonzentration



Schwerwiegende Bedenken bestehen hinsichtlich der möglichen Marktbeherrschung durch nationale und internationale Unternehmen. Einige wenige Unternehmen können Schlüsselmedien in einem Markt kontrollieren, was potenziell eine starke meinungsbildende Macht zur Folge haben kann.

Das europäische Wettbewerbsrecht spielt eine wichtige Rolle bei der Verhinderung des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen und der Gewährleistung des Marktzugangs. Die Ratsverordnung 139/2004 verhindert, dass Zusammenschlüsse wirksamen Wettbewerb beeinträchtigen. Artikel 21 Absatz 4 ermöglicht den Mitgliedstaaten, zusätzliche Kontrollen zum Schutz der Medienvielfalt vorzusehen. Kartellrechtliche Vorschriften verhindern eine Marktabschottung und tragen dazu bei, den Zugang zu Inhalten und Plattformen zu gewährleisten.

Das EU-Wettbewerbsrecht kann nationale Kontrollen der Medienkonzentration und Mechanismen zur Gewährleistung des Pluralismus nicht ersetzen.

Bei den Mechanismen zur Kontrolle von Konzentrationen gibt es eine große Bandbreite. In einigen Ländern umfassen die Wettbewerbsvorschriften medienpezifische Bestimmungen. Verschiedene Kennzahlen werden herangezogen, um den Einfluss eines Unternehmens auf den Markt zu bewerten und zu begrenzen: Verbreitung und Hörer-/Zuschaueranteil, Anzahl der Lizenzen usw. 

Es lässt sich schwer genau bestimmen, inwieweit die Größe ausschlaggebend ist oder wie sich Wettbewerbspolitik auf die Medienvielfalt auswirkt. Einige Studien betonen, dass eine Abwesenheit von Konzentration nicht notwendigerweise Medienvielfalt sicherstellt. Konzentration weist für sich genommen noch nicht auf ein Defizit hin.

Bei der Bewertung einer Konzentration muss die Größe eines bestimmten geografischen oder durch die Sprache definierten Markts berücksichtigt werden. In kleineren Märkten können die Werbeausgaben auf Dauer keine große Anzahl von Akteuren tragen. In kleineren Ländern sollte der Binnenpluralismus im Vordergrund stehen, worunter Programmverpflichtungen oder strukturelle Verpflichtungen, z. B. hinsichtlich der Zusammensetzung von Aufsichtsgremien, zu verstehen sind.

Dasselbe gilt für Zeitungswerbemärkte.

Wenn auf einem kleinen Markt nur wenige Akteure vertreten sind, besteht keine Gefahr für den Pluralismus, solange die Unternehmen interne Regeln einhalten, die die Meinungsvielfalt fördern. Vorbehaltlich bestimmter Sicherungsmaßnahmen kann die Konsolidierung auf kleinen Märkten eine positive Rolle spielen: Durch Schaffung einer effizienteren lokalen Zeitungsindustrie können Investoren deren Zukunftsfähigkeit sichern und die Konzentration überregionaler Tageszeitungen ausgleichen.

2.4. Grenzüberschreitende Konzentration – globale Wettbewerbsfähigkeit

Manche Medienunternehmen haben mittlerweile ein großes Geschäftsfeld außerhalb ihrer ursprünglichen Märkte. Eine Medienkonzentration über Ländergrenzen hinweg hat eingesetzt und ruft Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung der Meinungs- und Informationsfreiheit hervor. Grenzüberschreitende Konzentration hat verschiedene Facetten: Medienkonglomerate, die ihre Produkte in vielen Ländern vertreiben, oder Unternehmen, die in mehreren Ländern tätig sind.

Grenzüberschreitendes Eigentum hat zwei Dimensionen: eine internationale und eine innergemeinschaftliche Dimension.

Die erste hat mit dem wachsenden Einfluss nichteuropäischer Investoren zu tun. Diese internationale Dimension wirkt sich unmittelbar auf europäische Bestimmungen zum Schutz des Eigentums aus: Zu restriktive Vorschriften können europäische Unternehmen daran hindern, weltweit konkurrenzfähig zu sein, und den Einfluss nichteuropäischer Medieneigentümer steigern. Die Rangliste der 10 umsatzstärksten Mediengruppen (2004) weltweit zeigt auf, wohin der Trend geht: hier ist nur ein europäisches Unternehmen vertreten. In der UNESCO-Konvention über kulturelle Vielfalt wird die Legitimität der Bewahrung von Pluralismus anerkannt.

Westeuropäische Unternehmen haben in den neuen Mitgliedstaaten investiert. Hierfür gibt es viele Beispiele.

In einem aktuellen Bericht des Europarats werden folgende Bedenken aufgeführt: ausländische Unternehmen können ihre Marktmacht zum Nachteil kleiner, nationaler Akteure ausnutzen; die Schwächung öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten, die besondere Lage in Mittel- und Osteuropa sowie ein zunehmend kommerzieller Ansatz bei den Programmen. Außerdem wird darin angeführt, dass nationale Medienvorschriften und Wettbewerbsauflagen schwieriger durchzusetzen sind. Manche Mitgliedstaaten haben für ausländische Investoren zusätzliche Vorschriften.

Ausländische Eigentümer stellen nicht unbedingt eine Bedrohung des Pluralismus dar, solange es rechtliche Schutzmechanismen und echte redaktionelle Unabhängigkeit gibt. Investoren sollten freiwillig ein hohes Maß an entsprechender Verantwortung walten lassen. Ein großes inländisches Unternehmen, das in den Mediensektor eintritt, könnte vergleichbare Bedenken hervorrufen. Die Herausforderung liegt darin, mit Marktmacht einschließlich ihrer grenzüberschreitenden Effekte richtig umzugehen, anstatt ausländische Investitionen abzulehnen. Ausländische Investitionen können dabei helfen, die Zukunft bestimmter Titel oder Kanäle zu schützen.

2.5. Medieninhalte

Die Art und Weise, wie Medieninhalte produziert werden, wirkt sich auch auf das Gesamtmaß an Pluralität aus.

Eine mögliche Gefahr wird in der Uniformität der Inhalte gesehen. Nachrichtenagenturen spielen insbesondere für Sender in kleineren Ländern, die sich kein Netz von Auslandskorrespondenten leisten können, eine wichtige Rolle. Solche Ausgangsbeiträge müssen die Qualität redaktioneller Aussagen nicht beeinträchtigen. Allerdings gibt es Bedenken hinsichtlich des Pluralismus, da Zeitungen stärker von Nachrichtenagenturen abhängig sind. Intensiver Wettbewerb zwischen Zeitungen oder Fernsehkanälen kann noch keinen pluralistischen Inhalt garantieren. Unangemessener Wettbewerb zwischen Anbietern kann sich aufgrund eines Pluralismusdefizits negativ auf die demokratische Gesellschaft auswirken.

Gefestigte Eigentumsverhältnisse könnten die Position von Medienunternehmen gegenüber anderen Akteuren in der Wertschöpfungskette stärken. Sind Zeitungen oder Kanäle im Besitz großer Mediengruppen, können kleinere Zeitungen oder Kanäle von einem starken Eigentümer - unabhängig von Größenvorteilen - insofern profitieren, als dieser ein ausreichend großes Gewicht hat, um mit anderen Akteuren in der Wertschöpfungskette effektiv zu verhandeln. Allerdings muss untersucht werden, wie die redaktionelle Unabhängigkeit gewahrt werden kann.

Die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ spielt hierbei eine wichtige Rolle. Die Artikel 4, 5 und 6 erleichtern den Verkehr audiovisueller Werke aus anderen Ländern und fördern unabhängige Produzenten. Eine Studie zeigt, dass diese Maßnahmen eine erhebliche positive Wirkung haben; sie tragen zum Pluralismus bei. Der Richtlinienentwurf hinsichtlich audiovisueller Mediendienste enthält eine Bestimmung über den Zugang zu europäischen Werken und Regelungen zum Recht der Kurzberichterstattung.

2.6. Binnen – und Außenpluralismus

Die Analyse des Medienpluralismus ist sehr oft auf Außenpluralismus und Medieneigentumsvorschriften beschränkt. Außen- und Binnenpluralismus müssen im Zusammenhang gesehen werden. Letztgenannter kann für kleinere Märkte ausschlaggebend sein.

Im audiovisuellen Bereich können ein regulierter Markt, Binnenpluralismus und Vielfalt der Beiträge angeregt und überwacht werden durch die Durchsetzung von Programmanforderungen und -verpflichtungen. Darüber hinaus kann Binnenpluralismus durch strukturelle Verpflichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Verwaltungs- oder Redaktionsgremien erreicht werden.

Es gibt einen grundlegenden Unterschied zwischen lizenzierten Medien wie dem Rundfunk und Printmedien. Für Printmedien können freiwillige Systeme der Selbst- und Mitregulierung sowie Kodizes für Journalisten der beste Weg zu Pluralismus sein. Allerdings müssen sie echte Kontrollmechanismen beinhalten und eine transparente Durchsetzung ermöglichen.

2.7. Pluralismus im Rundfunksektor: duale Landschaft und unabhängige Regulierungsbehörden

Der Rundfunk in Europa hat sich gewandelt von einem einzigen, nationalen Radiokanal mit nur einigen Sendestunden pro Tag zu den heutigen Mehrkanalfernsehsystemen; vom staatlichen Monopol zum heutigen „dualen System“, bei dem öffentlich-rechtliche Sendeanstalten neben einer wachsenden Anzahl privater, kommerzieller Medienkonzerne bestehen und mit ihnen konkurrieren.

Sowohl öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten als auch kommerzielle Rundfunkanbieter tragen zum Pluralismus bei. Ein solch ausgewogener Dualismus verstärkt den Pluralismus. Hochwertige Informationen zu liefern ist ein wichtiger Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten; die Erfüllung dieses Auftrags leistet auch einen wichtigen Beitrag.

Selbst wenn Regeln bestehen mögen, kommt es auf die Durchsetzung an. Nationale Regulierungsbehörden spielen eine zentrale Rolle als Lizenzgeber. Sie müssen die Einhaltung europäischer und nationaler Vorschriften überwachen. Zu ihren Aufgaben gehören auch: Schutz von Minderjährigen, Menschenwürde, Nichtdiskriminierung, der Erlass von Vorschriften (z.B. Verhaltenskodizes für Werbetätigkeiten). Die nationalen Regulierungsbehörden müssen diese Befugnisse unparteiisch und transparent ausüben, um Meinungsvielfalt zu gewährleisten.

Die Empfehlung des Europarats [R (2000) 23] weist auf die notwendige Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden hin.

Der Richtlinienentwurf über audiovisuelle Mediendienste enthält die Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die Regulierungsbehörden sowohl von den Regierungen als auch von den Diensteanbietern unabhängig sind.

Nationale Regulierungsbehörden haben nicht unbedingt den Auftrag bzw. die Möglichkeiten, Medienpluralismus anhand des in diesem Arbeitspapier beschriebenen weitergehenden Kriteriensatzes zu überwachen.

2.8. Technologische Entwicklungen

Digitales Fernsehen

Digitales Fernsehen (DTV) rief Bedenken hervor hinsichtlich des potenziellen Einflusses von „Schrankenwärttern“ auf den Medienpluralismus. Anbieter frei empfangbarer Rundfunkdienste befürchteten, dass Netz- und Plattformbetreiber, die zugehörige Einrichtungen kontrollierten, sie von der gleichberechtigten Mitwirkung am Digitalfernsehen ausschließen und dadurch die Meinungsvielfalt beeinträchtigen. Der Europarat gab eine zweite, aktualisierte Empfehlung über Medienvielfalt ab. Dies zeigte, wie notwendig es war, gegenüber zugehörigen Einrichtungen wachsam zu sein. Die Empfehlung wird inzwischen aktualisiert.

Die schlimmsten Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet. Wettbewerbsrechtsfälle haben eine Marktabschottung verhindert. Auch die Rechtsvorschriften wurden, beginnend mit der Richtlinie 95/47, weiterentwickelt, damit die Marktmarkt von DTV-Netzbetreibern unter Kontrolle bleibt. Die Richtlinien über die elektronischen Kommunikationsdienste geben den nationalen Regulierungsbehörden einen umfassenden Satz von Instrumenten an die Hand, mittels dessen eine den Pluralismus gefährdende Marktmacht reguliert werden kann. Neue Bedenken ergeben sich aufgrund der „Quadruple Play“-Angebotspakete.

Übertragungsverpflichtungen sind ein weiteres Instrument. Artikel 31 der Richtlinie 2002/22 ermöglicht es den Mitgliedstaaten, zur Übertragung bestimmter Fernseh- und -dienste zumutbare Übertragungspflichten aufzustellen. Außerdem gibt es Formen von Übertragungspflichten für Inhalt-Bouquets. Themen im Zusammenhang mit Übertragungspflichten werden im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste behandelt.

Im Bereich der Interoperabilität haben manche Bedenken geäußert in Bezug auf eine mögliche Gefährdung des Pluralismus durch die Nutzung urheberrechtlich-geschützter Anwendungsprogrammchnittstellen. Artikel 18 der Richtlinie 2002/21 löste eine Überprüfung aus.

Erhöhte digitale Kapazität hat neue Teilnehmer und vorhandene Akteure zur Einführung neuer Kanäle veranlasst. Skepsis wurde laut, ob mehr Kanäle auch größeren Pluralismus bedeuten. Aber die Aussicht auf Diversität ist im Vergleich zu 4 bis 5 analogen terrestrischen Fernsehkanälen weitaus verbessert.

Mehr Kanäle anzubieten hat zu einer größeren Abhängigkeit von billigen Programmgestaltungsformen geführt, was für einige ein Pluralismusproblem darstellt. Die Budgets für die Programmgestaltung sind nicht im gleichen Verhältnis wie die Übertragungskapazität gestiegen. Viele neue Kanäle sind entweder das Ergebnis einer thematischen Diversifizierung größerer Kanäle oder das Ergebnis von großen Medienkonzernen.

Eine aktuelle Studie für die Kommission unterstreicht das Paradoxon, dass Konzentration hilfreich sein kann, um bestimmte Arten von Programmen, die für den Pluralismus als wichtig erachtet werden, insbesondere teure Serien oder investigativen Journalismus, zu finanzieren. Dies verdeutlicht das Gleichgewicht, das hier gefunden werden muss.

Internet und das WWW

Das Internet ist das neue Kampfgebiet der Medien. Lizenzierte und nicht-lizenzierte Medien werden im Internet konkurrieren. Die Bürger können ihren eigenen Inhalt ohne hohe Zugangskosten herstellen und verbreiten.

Interaktion ist das neue Merkmal, das das Internet in die herkömmlichen, in eine Richtung funktionierenden Medien einbringt. Es ist einfach, Gemeinschaften zu schaffen, die dasselbe Interesse haben. Das Internet stellt eine Herausforderung für die herkömmlichen Medien dar, die sich an den „Einbahnstraßen“-Verkehr und an eine begrenzte Interaktion gewöhnt haben.

Die Schlüsselfrage liegt darin, wie "Online-Pluralismus" zu messen ist. Dadurch, dass die Kunden der Online-Medien viel weniger passiv sind, kann Pluralität von alleine eher erhalten bleiben als in der analogen Welt. Auch wenn es jetzt noch zu früh ist, um Schlüsse zu ziehen, erscheinen Internetmedien viel versprechend für die Medienvielfalt.

Es gibt aber auch Bedenken hinsichtlich der Qualität der im Internet verfügbaren Informationen. Etablierte Medienunternehmen genießen das Vertrauen der Bürger. Medienkompetenz-Initiativen, die sich mit der Online-Umgebung beschäftigen, beinhalten auch Fragen der Zuverlässigkeit.

Für manche stellen Suchmaschinen eine Schnittstelle dar, die die Meinungsvielfalt durch die Manipulation von Suchkriterien beeinträchtigen. Aber dem Geschäftsmodell für Suchmaschinen liegt die Bereitstellung von eindeutig getrennten Werbeverknüpfungen zugrunde. Es gibt keine grundlegenden technischen Beschränkungen der Anzahl von Suchmaschinen. Durch ausgeklügelte Algorithmen ermöglichen sie den Nutzern Zugang zu weiter gefassten Informationsinhalten.

3. WEITERES VORGEHEN

Bislang hat noch keine Studie **konkrete Indikatoren** zur Messung von Pluralismus unterbreitet. Die Kommission wird daher eine unabhängige Studie in Auftrag geben, um solche Indikatoren festzulegen. Pluralismus kann dann durch Interessenvertreter objektiver beurteilt werden. Durch eine erfolgreich durchgeführte Studie wird in eine komplexe Debatte mehr Klarheit gebracht werden. Im Rahmen der Studie werden Indikatoren zu den folgenden Überschriften entwickelt, wobei von den jeweiligen Risiken ausgegangen wird:

(1) Politische Strategien und Rechtsinstrumente, die Pluralismus fördern:

Bewertung verschiedener politischer Strategien, die Medienpluralismus fördern, einschließlich der Qualität der Umsetzung und der Transparenz der Überwachungsmaßnahmen;

(2) Palette der Medien, die den Bürgern zur Verfügung stehen:

Bewertung des Pluralismus aus der Sicht der Endnutzer; dabei werden unterschiedliche Arten von Medienmärkten definiert, insbesondere aus geografischer Sicht (städtisch, ländlich usw.);

(3) Indikatoren auf der Anbieterseite über die ökonomischen Aspekte der Medien:

Bewertung der Palette und der Diversität der verfügbaren Medien; in diesem Teil wird auch eine ökonomische Analyse entwickelt, wie neue Technologien die Struktur der Medienindustrie verändern.

In einem späteren Stadium des Überwachungsprozesses könnte ins Auge gefasst werden, diese Indikatoren anzuwenden, z. B. durch eine weitere Studie. Bei jeder Folgemaßnahme müsste insbesondere das fachliche Feedback berücksichtigt werden, das von den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft eingeht.

Zeitplan

1.2007	Die Kommission nimmt das Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen über Medienpluralismus in den Mitgliedstaaten der EU zur Kenntnis
2007	Umfassende Studie über Medienpluralismus in den EU-Mitgliedstaaten – Festlegung von Indikatoren
2008	Mitteilung mit den Ergebnissen der Studie: Indikatoren für die Messung von Medienpluralismus und Empfehlung ihrer Anwendung durch die interessierten Kreise Dadurch wird es für die Beteiligten möglich, mit den Mitgliedstaaten in einen Dialog zu treten.